

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. §12 BetrSichV

## Elektrogeräten

### ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Elektrogeräten in allen Arbeitsbereichen.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verletzungsgefahr durch defektes Gerät.
- Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Handhabung.
- Stolper- und Sturzgefahr über Kabelanschlüsse.
- Elektrische Körperdurchströmung.
- Kurzschluss und Brandgefahr.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Mit Elektrogeräte .....
- Bei der Benutzung ist .....
- Bei Arbeitsbeginn ist .....
- Für das Elektrogerät .....
- Spannungsangabe .....
- Anschlusskabel .....
- bilden, ggf. Kabelbrücken einsetzen.



- Das Verlängerungskabel .....
- Verlängerungskabel nur .....
- Schutzeinrichtungen .....
- Mehrfachsteckdosen .....
- Elektrogeräte .....
- Das Gerät muss .....
- Das Gerät vor Hitze, .....



- Keine Flüssigkeit .....
- Bei feucht oder .....
- Anschlusskabel .....
- Elektrogerät nicht .....
- Den Gerätestecker nicht .....
- Bei Nichtbenutzung, .....
- Anschlusschnur .....
- Elektrogeräte nicht .....
- Das Elektrogerät und .....



- Keine selbständigen Reparaturen und Veränderungen am Elektrogerät durchführen.
- Mit dem Gerät nur arbeiten, wenn es entsprechend der festgelegten Prüffrist von einem Sachverständigen überprüft wurde und eine gültige Prüfplakette aufweist.
- Bei Störungen, Auffälligkeiten und festgestellten Mängeln ist das Elektrogerät sofort auszuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern. Der Vorgesetzte und andere Mitarbeiter sind zu benachrichtigen. Mit einem mangelhaftem Elektrogerät nicht weiterarbeiten.
- Instandhaltungs-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige und dazu beauftragte Personen durchgeführt werden. Bei diesen Arbeiten Netzstecker ziehen und Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE NOTRUF: 112



- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und auf eigene Sicherheit achten.
- Elektrogerät ausschalten und Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten.
- Ersthelfer mit hinzuziehen und Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Bei einem schweren Unfall den Notarzt benachrichtigen Tel. 112 und zur Unfallstelle hinführen.
- Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eintragen und Vorgesetzten informieren.

Datum

Unterschrift